Aus Stadt und Land

Dresden, 9. August

Kreuzottergefahr

Die Kreuzottergefahr scheint sich in den letzten Jahren in unsern Gegenden vermehrt zu haben. Es ist also eine gewisse Vorsicht am Platze beim Beeren- und Pilzesuchen im Walde; übertriebene Aengstlichkeit jedoch wäre verfehlt: nicht jedes Getier, was da kreucht, ist eine Kreuzotter. Anderseits: die Kreuzotter ist schwer zu erkennen, zu unterscheiden von der völlig ungefährlichen Würfelnatter, der Aeskulap- und Ringelnatter; ihre Varietäten sind zahlreich, und nicht einmal der Fachmann kann immer auf den ersten Blick feststellen, ob es sich um eine harmlose Natter oder um die gefährliche Otter handelt. Um so wichtiger ist, daß jedermann weiß, wie man sich bei Verletzungen durch den Biß der Kreuzotter zu verhalten hat.

Die Krankheitserscheinungen nach dem Biß der Kreuzotter sind entweder örtlicher oder allgemeiner Natur. An der Bißstelle, meist Fuß oder Beine, tritt eine schmerzhafte Schwellung ein. Die allgemeinen Erscheinungen bestehen in Kopfschmerzen, Schwindel, Ohnmachtsanfällen, Erbrechen, Durchfällen und Herzschwäche. Tritt der Tod ein, so erfolgt er durch Lähmung der Atmung. Kinder sterben an den Folgen des Bisses häufiger als Erwachsene. Die Wiederherstellung erfolgt, mit Ausnahme der schwersten Fälle, verhältnismäßig schnell. Wie Dr. Wermath in Danzig seinerzeit in der „Deutsch. med. Wochenschr." ausführte, erfolgt die Wiederherstellung um so rascher, je schneller der Gebissene in sachgemäße ärztliche Behandlung kommt, weil dadurch die Aufnahme des Giftes ins Blut leichter verhindert werden kann. Dabei ist die Abschnürung des betroffenen Gliedes sehr zweckmäßig, doch nicht allein ausreichend; länger als zwei Stunden darf diese übrigens nicht durchgeführt werden, weil sonst Brand des Gliedes eintreten kann. Der Aussaugung mit dem Munde ist zu widerraten. Ferner muß die Wunde ausgeschnitten oder ausgebrannt werden. Ist das Gift bereits in den Körper eingedrungen, so muß für möglichst rasche Ausscheidung auf natürlichem Wege gesorgt werden. Die Ausscheidung erfolgt durch Niere und Darm. Diese wird beschleunigt durch Zufuhr von sehr reichlichen Flüssigkeitsmengen, vor allem von Kaffee und Tee, weil diese zugleich anregend auf die Gefäße und Nerven wirken. Alkohol, der bei allen Schlangenbissen schon von Alters her eine große Rolle spielt, hat sich als unwirksam erwiesen, noch mehr ist vor dem Auflegen von Kuhmist zu warnen, der in manchen Gegenden noch gebräuchlich ist, weil dadurch die Wunde verunreinigt wird. Ist bereits Herzschwäche eingetreten, so muß das Herz durch Reizmittel gekräftigt werden.

Zum Schutz gegen den Biß der Kreuzotter soll im Walde und in schlangenreichen Gegenden derbes hohes Schuhwerk getragen werden, das die Zähne der Kreuzotter nicht zu durchdringen vermögen. Damit sind Fuß und Beine, die häufigsten Sitze der Bißverletzungen, hinreichend geschützt. Kinder sollen im Walde niemals barfuß gehen. Dr. W. H.

Verkehrsunfälle

An der Ecke Bischofsweg und Schönbrunnstraße wollte am Mittwoch mittag ein Hausmädchen, das ein Herrenfahrrad benutzte, wegen eines Lastautos rasch abspringen, kam aber zu Fall. Der Wagen, der nicht so schnell zum Halten gebracht werden konnte, fuhr über das Mädchen hinweg. Dieses war aber zwischen die Räder zu liegen gekommen und kam so ohne schwerere Verletzungen davon.

In den späten Nachmittagsstunden kam am Wilden Mann ein 14jähriges Schulmädchen mit einem Fahrrad die Großenhainer Straße herab und rannte mit einem in entgegengesetzter Richtung fahrenden Motorradfahrer zusammen. Dieser zog sich dabei mehrere unbedeutende Verletzungen zu; das Mädchen erlitt u. a. eine größere Wunde am Knie.

Am 8. August, kurz nach 9 Uhr abends wurde auf der Hohenzollernstraße ein 48 Jahre alter Arbeiter von hier beim Ueberqueren der Straße von einem Lastkraftwagen überfahren und schwer verletzt. Der Ueberfahrene wurde sofort nach dem Friedrichstädter Krankenhaus übergeführt, wo er kurz nach seiner Einlieferung seinen Verletzungen erlegen ist. Der Kraftwagenführer ist vorläufig festgenommen worden und wird der Staatsanwaltschaft zugeführt. Mit der vollständigen Klärung der Schuldfrage ist die Kriminalpolizei noch beschäftigt.

An der Kreuzung der Prager Straße und Ferdinandstraße geriet eine Kraftdroschke auf die Gangbahn und fuhr einen Laternenpfahl um. Zum Glück wurde bei dem Unfall an der verkehrsreichen Stelle niemand ernstlich verletzt.

— **Todesfall.** Dieser Tage verstarb in Bad Warmbrunn mit 75 Jahren der Generalarzt a. D. Dr. Hans Heymann, ein Sohn des Dresdner Augenarztes Hofrat Dr. Friedrich Heymann und Großneffe des Rechtsanwaltes Dr. Günz. Nach beendetem Studium ließ er sich in Dresden als Augenarzt nieder; zugleich trat er ins Sanitätskorps der sächsischen Armee ein. Von 1880 bis 1891 war er dem Leibgrenadierregiment Nr. 100, bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1901 als Generalarzt dem 2. Grenadierregiment Nr. 101 zugeteilt. Neben seiner Privatpraxis wirkte er noch von 1895 bis 1910 als Oberarzt an der Diakonissenanstalt in Dresden. Als der Krieg begann, wurde ihm die Stellung des Lazarettdirektors von Dresden übertragen. 1915 wurde er nach Leipzig berufen, wo er als stellvertretender Korpsarzt des 19. Armeekorps bis Kriegsende tätig war. In seiner Heimat Dresden konnte er vor kurzem noch die Goldene Hochzeit feiern.

— **Hohes Alter.** Heute, am 9. August, feiert in verhältnismäßiger körperlicher und geistiger Frische eine der ältesten Dresdnerinnen, Frau Louise verw. Hauptmann v. Hebe, in Dresden-A. wohnhaft, im Kreise ihrer Enkel und Urenkel ihren 95. Geburtstag. — Vor kurzem beging Oberstleutnant a. D. Otto v. Benden, Hübnerstraße 22, seinen 80. Geburtstag, nachdem er vor wenigen Wochen den Tag seiner 60jährigen Zugehörigkeit zur Armee gefeiert hatte. Seit 1918 lebt er in Dresden. Am 5. Oktober wird er die Goldene Hochzeit feiern können. — Herr v. Benden hat seine Kadettenzeit in Potsdam mit Hindenburg zusammen verlebt.

— **Eine historische Schenke.** Der Keller mit dem alten „Gasthof zum letzten Heller" wird in diesen Tagen die erstmalige Wiederkehr einer historischen Festlichkeit erleben. In dem historischen, jetzt wieder ursprünglich erneuerten Weinkeller des Gasthofes soll am 11. bis 18. August das im Jahre 1688 stattgefundene „Rheinische Kellerfest" wiederholt werden. Wenn man, vom Keller kommend, aus dem Schatten der mächtigen Bäume tritt, die das Tor des Kellerhofes flankieren, erheben sich in einer Rundung, die von der „Kellerbastei" nach dem Gasthof die Aussicht ... deren stufenförmige Anlage sofort die Vermutung aufkommen, daß hier wohl einmal Wein gebaut worden ist. Tritt man von der Höhe in den Garten des Gasthofs, so findet man hierfür die Bestätigung in einem alten Tor zum Weinkeller. Neben diesem thront noch heute eine ... mit dem Wappen derer v. Pflugk und der Jahreszahl 1688. Die Windfahne auf dem Turm trägt die Jahreszahl 1787. Der Weinberg ist 1670 vom Oberforstmeister Knoch angelegt worden, ging 1704 durch Kauf in den Besitz des Oberlandjägermeisters von Erdmannsdorf über, und 1779 wird einem Johann George Seibel die Konzession des Bier- und Weinschanks sowie des Branntweinschankens erteilt. Von diesem stammt also die Windfahne.

Die Hilfseinrichtungen bei Unglücksfällen

Das **Wohlfahrtspolizeiamt teilt folgendes mit:**

Man muß leider immer noch beobachten, daß das Publikum bei Unglücksfällen sich der bestehenden Hilfseinrichtungen noch nicht zu bedienen weiß. Die Folge davon ist, daß die Verunglückten unter Umständen länger, als unbedingt nötig wäre, an der Unfallstelle liegen bleiben müssen, und daß die Beamten der Wohlfahrtspolizei und der Feuerwehr beim Eintreffen oft unberechtigte Vorwürfe über sich ergehen lassen müssen. In den wenigen Fällen, wo die Hilfe mit einer gewissen Verzögerung eingetroffen ist, konnte immer festgestellt werden, daß die Nachricht an die betreffenden Stellen nicht auf dem kürzesten Wege gelangt war. Deswegen wird folgendes zur Beachtung empfohlen:

Ist die Wohlfahrtspolizeiwache in der nächsten Nähe der Unfallstelle, so gehe man dorthin. Liegt die Wache der Ordnungspolizei näher, so nehme man diese in Anspruch; denn auch diese Wachen sind bereit und haben die Weisung, die zuständige Wohlfahrtspolizeiwache sofort telephonisch in Kenntnis zu setzen und eventuell auch den Krankentransportwagen von der Feuerwehr abzurufen. An die Ordnungspolizei wende man sich vor allem auch in den Bezirken, in denen der wohlfahrtspolizeiliche Dienst zur Nachtzeit zusammengelegt ist. Sind die Wachen aber weiter entfernt — und das kann bei der Ausdehnung unsrer Polizeibezirke sehr häufig der Fall sein —, dann erinnere man sich daran, daß, gerade um rasch Hilfe heranholen zu können, durch eine Polizeibekanntmachung der Aushang einer Hilfsstellentafel in sämtlichen Häusern vorgeschrieben ist. Man gehe also ins nächste Haus, stelle die Fernsprechnummer der zuständigen Wohlfahrtspolizeiwache fest und rufe sie vom nächsten Fernsprecher aus an; bei Unglücksfällen wird wohl jeder Fernsprechteilnehmer gern bereit sein, seinen Anschluß zur Verfügung zu stellen. Wird so verfahren, dann können wesentliche Verzögerungen bei Hilfeleistungen kaum noch vorkommen, denn der Krankentransportwagen kann sofort abfahren, und auch die Wohlfahrtspolizeibeamten können rasch zur Stelle sein, zumal da die Wachen sämtlich mit Fahrrädern ausgestattet sind. Die Anforderung zu Hilfeleistungen und die Stellung von Krankenwagen kann auch direkt auf den Feuerwachen, den Sanitätswachen und der Krankenbeförderungszentrale der Feuerwehr geschehen. Außerdem ist in Aussicht genommen, Fernsprecher auf öffentlichen Straßen aufzustellen, wodurch gleichzeitig, insbesondere während der Nachtzeit, eine weitere Möglichkeit geschaffen wird, die zuständige Wohlfahrtspolizeiwache zu verständigen und den Krankenwagen zu bestellen.

*

Zu diesen amtlichen Mitteilungen nur ein paar Bemerkungen: In der Praxis hat es sich leider gezeigt, daß keineswegs alle Telephoninhaber ohne weiteres damit einverstanden sind, daß an ihrem Telephon eine Unfallmeldung aufgegeben und der Rettungswagen bestellt wird. Auch ist das Eindringen ins nächste Haus bei Nacht keineswegs einfach. Man sollte, wie es unsers Wissens in einigen ausländischen Großstädten geschehen ist, mit den Inhabern der Schankwirtschaften, die Telephon haben, Vereinbarungen treffen, wonach diese bindend verpflichtet sind, solche Meldungen zu gestatten. Unter Umständen auch unentgeltlich. Gerade dies ist wichtig. Wir haben es erlebt, daß eine Unfallmeldung verzögert wurde, weil zufällig kein Kleingeld für den Telephonautomaten vorhanden war. Mit dieser Meldebereitschaft der Gastwirtschaften, die ja meist bis 1 Uhr nachts in Betrieb sind und die das wohl keineswegs als Last empfinden würden, wäre sehr viel erreicht.

Die Feier des Verfassungstages

Der 11. August, der Verfassungstag, ist, wie auf zahlreiche Anfragen mitgeteilt sei, kein allgemeiner Feiertag. Nur die Behörden halten an diesem Tage ihre Geschäftsstellen geschlossen.

Das Polizeipräsidium hält seine Verfassungsfeier vormittags 9 Uhr wieder auf dem Theaterplatz ab. Bei ungünstiger Witterung findet die Feier zu derselben Stunde im Kristallpalast statt. Die Ansprache hält Polizeipräsident Kühn. Der musikalische Teil der Feier wird von der Musikvereinigung des Polizeipräsidiums unter Leitung des Polizei-Oberwachtmeisters Schienker ausgeführt. Die Massenchöre werden von den vereinigten Gesangvereinen des Polizeipräsidiums unter Leitung des Liedermeisters Schiller vorgetragen.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Ortsverein Dresden, veranstaltet abends 8 Uhr auf dem Theaterplatz eine Verfassungsfeier, an der sich die republikanischen Parteien und Gewerkschaften beteiligen und bei der der Dresdner Volksmännerchor, die Kapelle der Landespolizei und mehrere Reichsbannerkapellen und Spielmannszüge mitwirken. Nach der Feier Fackelzug durch Sophienstraße, Postplatz, Große Zwingerstraße, Annenstraße, Sternplatz, Maternistraße, Freiberger Straße, Freiberger Platz, Stiftstraße, Wettiner Platz, Grünestraße, Am Schießhaus und Schützenplatz.

Bei der kirchlichen Feier des Verfassungstages am 11. August ½10 Uhr in der Ev.-luth. Domkirche stellt das Reiterregiment Nr. 12 unter Musikmeister Gröbe das Orchester.

— **Der Ausflüglerverkehr an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze.** Von amtlicher Seite wird mitgeteilt: Die von einigen Zeitungen gebrachte Mitteilung über Erleichterungen im deutsch-tschechoslowakischen Grenzverkehr greift leider den Tatsachen voraus. Es hat zwar im Juli in Kudowa eine Verhandlung mit den tschecho-slowakischen Behörden stattgefunden, an der von preußischer Seite Vertreter der Regierungspräsidenten in Liegnitz, Breslau und Oppeln teilgenommen haben. In dieser Verhandlung wurde angeregt, daß den amtlichen Ausweisen gleichgestellt würden die polizeilich visierten Mitgliedskarten der Gebirgs-, Wander- und Sportvereine, denen diese Berechtigung vom Regierungspräsidenten besonders verliehen wird. Diese Abmachung bedarf aber noch der Genehmigung der beiderseitigen Zentralbehörden. Auch, wenn diese erteilt werden sollte, bleibt zu bedenken, daß der amtliche Ausweis oder die Mitgliedskarte allein noch nicht zum Ueberschreiten der Grenze im Ausflüglerverkehr genügt, sondern, daß daneben auch ein Touristenschein gelöst werden muß. Die Verhandlungen in Kudowa haben aber eine andre überaus wichtige Erleichterung für den Ausflüglerverkehr gebracht, die bereits in den nächsten Tagen im Regierungsbezirk Liegnitz durchgeführt wird. Es können dann nämlich von den im Regierungsbezirk Liegnitz ansässigen Personen die Ausflüglerscheine bereits bei der Polizeibehörde des Wohnsitzes gelöst werden; es ist nicht notwendig, den Schein erst bei einer Polizeibehörde des Grenzbezirks zu erwerben, was erfahrungsgemäß Schwierigkeiten und Verzögerungen zur Folge hat. Solange noch nicht alle Polizeibehörden im Besitz der vorgeschriebenen Formulare für den Ausflüglerverkehr sind, wird es sich empfehlen, den Antrag bereits einige Tage vor der Abreise bei der Polizeibehörde zu stellen.

— **Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, Ortsgruppe Groß-Dresden,** hat in seinen Juni- und Juli-Versammlungen als Vorträge „Die Fürsorge für die Alten" und „Ihr habt ein Recht auf Fürsorge und Versorgung" halten lassen. Diese Vorträge haben Gelegenheit gegeben, auf die vielseitigen Möglichkeiten hinzuweisen, die Lage der Hilfsbedürftigen zu bessern. Insbesondere ist erläutert worden, was zu tun ist, um an Fürsorge und Versorgung das zu bekommen, was nach den gegenwärtigen Bestimmungen möglich ist und um Härten bei Heranziehung der Kinder zum Unterhalt unterstützter Eltern zu vermeiden. Die aufklärenden Vorträge und ein an die Rentenempfänger ausgeteiltes Rundschreiben der Ortsgruppe haben sich schon recht günstig ausgewirkt. Ganz ungewöhnlich traurige Fälle wurden bekannt und Hilfe ermöglicht. Die Hauptgeschäftsstelle der Ortsgruppe befindet sich Bismarckplatz 9; Sprechstunden täglich von ½1 bis ½3 Uhr, außer Sonnabends.

— **Die Kurhauslichtspiele** bringen ab Freitag die amüsante Filmkomödie: „Charlotte etwas verrückt".

— **Mecklenburger Landsmannschaft in Dresden.** Heute Donnerstag abends 8 Uhr Monatsversammlung im Hotel Bundeshaus, Dresden-A., Annenstraße 33.

— **Glauchauer Landsmannschaft in Dresden.** Jeden dritten Freitag im Monat Monatsversammlung im Johannes.

— **Freie Vereinigung des ehem. Gren.-Res.-Regts. Nr. 100,** Ortsgruppe Dresden. Sonnabend Besuch des Sommerfestes der 1. Komp. Inf.-Regts. 10 in der Weißmühle.

— **Gesellschaft Diamanta.** Sonntag Besichtigung des Marienschachtes in Wurgwitz. Abfahrt nachm. 2 Uhr, Bahnsteig 7. Ab Possendorf, bis Hoderitz. — Dienstags Unterhaltungsabende im Goethegarten, Blasewitz.

Der Maharadscha von Patiala in Dresden

In Berlin hat der Maharadscha von Patiala, der zur Londoner Konferenz indischer Fürsten nach Europa gekommen ist, durch seine Einkäufe und seine 22 Frauen, die ihn auf seiner Europareise begleiten, viel von sich reden gemacht. Der exotische Fürst, dessen Reich im nördlichen Indien liegt, hat es sich, ganz wie Aman-Ullah, nicht versagen können, Dresden zu besuchen. Man darf sich freuen: Dresden scheint Mode zu werden bei den Orientalen. Erst hatten wir jahrelang die Maharadschas hausenweis im Film hier, jetzt kommen sie selber. Doch ist das sicher nicht das Verdienst des Verkehrsvereins, sondern zweifellos das unsrer Industrie. Der Maharadscha hat die Zeiß-Ikon-Werke (Ica- und Ernemann-Werk) sich angesehen und dann vom Dachgarten des Luisenhofs die Stadt. Er kam ohne seine Damenschar, nur mit ein paar Söhnen und Ministern.

Merkwürdig ist, daß sich die orientalischen Fürsten besonders lebhaft für Photographie und Kinematographie interessieren. Diese Dinge erscheinen ihnen wahrscheinlich besonders wunderbar und märchenhaft. So wie viele Dinge bei ihnen uns. Die Zeiß-Ikon-Werke teilen mit, daß der Maharadscha ein gründlicher Kenner photographischer und kinematographischer Apparate sei, und nach seinen Angaben besitzt er und seine Familie bereits Hunderte von Zeiß-Ikon-Fabrikaten. Der Maharadscha hat bei Zeiß-Ikon umfangreiche Einkäufe gemacht und bei seinem Besuch erhebliche Bestellungen aufgegeben, so u. a. neben Kinoaufnahme- und -wiedergabeapparaten auch vier Schießkinoeinrichtungen. Der Maharadscha zeigte großes Interesse für das deutsche Wirtschaftsleben, und aus allen seinen Aeußerungen ging seine deutschfreundliche Gesinnung deutlich hervor.

Die Rückreise des indischen Fürsten nach Berlin erfolgte im Auto. Der Besuch zeigt jedenfalls aufs neue die internationale Bedeutung Dresdens als Mittelpunkt der photographischen Industrie.

Zeitsinn der Tiere

Ueber den Zeitsinn der Tiere kann jeder Haustierbesitzer lehrreiche Beobachtungen anstellen. Es ist bekannt, daß z. B. Hunde sich die Zeit der Heimkehr ihres Herrn vom Beruf genau merken und ihm zur genauen Stunde entgegenlaufen. Auch für größere Zeiträume ist oft ein überraschend gutes Empfinden vorhanden. So wird von dem Hund eines katholischen Geistlichen berichtet, der die Woche über verschiedene Knochen verscharrte und am Freitag, der im Haushalt des Geistlichen natürlich fleischlos war, ausgrub. Daß aber auch niedere Tiere, wie Insekten, einen scharfen Zeitsinn haben, wurde durch neuere Untersuchungen festgestellt. In einer der letzten Sitzungen der Bayrischen Akademie der Wissenschaften wurde über Experimente berichtet, die über den Zeitsinn der Bienen angestellt worden sind. In der Nähe des Bienenstocks wurde mehrere Tage lang an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Stunde ein Gefäß mit Zuckerwasser aufgestellt, an dem sich natürlich, durch den Geruch herbeigelockt, zahlreiche Bienen einfanden. Nach einigen Tagen unterließ man das Aufstellen des Zuckerwassers. Aber genau zur gleichen Stunde wie an den vorhergehenden Tagen fanden sich wieder die Bienen an jener Stelle ein. Durch Wiederholung dieser Versuche an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten gelang es, die Bienen zu einem fast auf die Minute genauen Aufsuchen der Futterplätze zu veranlassen, auch wenn dann das Futter ausblieb. Das Erstaunliche ist die Genauigkeit dieses Zeitempfindens der Bienen. Waren diese z. B. an einen um 2 Uhr, einen andern um ¾4 Uhr und einen dritten um 8 Uhr mit Futter belegten Platz gewöhnt, so flogen sie in den nächsten Tagen zu den angegebenen Zeiten immer zuerst zum ersten, dann zum zweiten und dritten Platz, auch wenn kein Futter ausgelegt war. Dieses Zeitgedächtnis blieb eine Reihe von Tagen bestehen.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen

In Sachsen waren bisher vorwiegend nur die Verbrauchsgüterindustrien von einem Konjunkturrückgang und einer unbefriedigenden Entwicklung des Arbeitsmarktes betroffen. In der letzten Woche ist nun auch in der Metallindustrie, der wichtigsten Produktionsmittelindustrie, eine Wendung eingetreten, die das bisher günstige Bild etwas trübt. Infolge einer größeren Anzahl Betriebsstillegungen und Umstellung stieg die Zahl der arbeitslosen Metallarbeiter in einigen Bezirken erheblich. Wenn auch stellenweise die Nachfrage nach Facharbeitern und ungelernten Arbeitskräften anhielt, und ein Teil der entlassenen Arbeiter in noch gut beschäftigten Großbetrieben sofort wieder unterkommen konnten, sind sowohl die sich mehrenden Betriebseinschränkungen, als auch die gesteigerte Kurzarbeit im Zusammenhang mit der im ganzen Reich verschlechterten Lage in der Metallindustrie nicht nur von vorübergehender Bedeutung.

Starke Nachfrage geht weiterhin von der Landwirtschaft und vom Baugewerbe aus. Die noch immer bestehende uneinheitliche Lage in der Textilindustrie zeigte sich auf der einen Seite in Betriebseinschränkungen und Entlassungen in der Stickerei- und Spitzenindustrie sowie in den Webereien, auf der andern Seite in einer stellenweise regen und ungedeckten Nachfrage nach Facharbeiterinnen. Im Bekleidungsgewerbe wirkte sich die Ferien- und Reisezeit ungünstig aus und verursachte einen erheblichen Zugang an Arbeitsuchenden, besonders aus dem Schneidereigewerbe. Bei den ungelernten Arbeitern ist ein Nachlassen des Stelleneinganges zu verzeichnen.

In der Frequenz der unterstützten Arbeitslosen vom 15. bis 31. Juli können die angedeuteten nachteiligen Einflüsse auf dem Arbeitsmarkt noch nicht zum Ausdruck kommen. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung hat noch um 2068 abgenommen, die Zahl der Frauen ist nur um 598, also erheblich weniger als in den früheren Berichtszeiträumen, gestiegen. Im ganzen ist der verhältnismäßig starke Rückgang um 1617 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung eingetreten. In der zweiten Julihälfte scheint damit ein gewisser Höhepunkt in der Entwicklung des Arbeitsmarktes erreicht gewesen zu sein.

— **„Die Uhr im Wandel der Zeiten."** Das ist das Thema der diesjährigen Reichstagung der deutschen Uhrmacher vom 18. bis 22. August in der Stadthalle in Magdeburg. Zum ersten Male ist mit der Reichstagung der Uhrmacher eine Uhren- und Schmuckausstellung verbunden, die auch für das Publikum geöffnet ist. Mit Hilfe von Demonstrationsmodellen und durch Vergrößerungen will man Einblick in das geheimnisvolle Getriebe der Uhr gewähren. Ferner werden viele wertvolle historische Uhren ausgestellt, Stücke aus dem Besitz von Privatsammlern.

— **Die Geschäftsstelle des Alten Tierschutzvereins** (Annenstraße 6) ist diesen Sonnabend geschlossen. Die tierärztlichen Sprechstunden finden nicht statt. In dringenden Fällen wende man sich an das Tierasyl des Alten Tierschutzvereins in Dresden (Tannenstraße 10, Ruf 55030), das seinen Betrieb wie sonst von 9 bis 7 Uhr geöffnet hält.

Nichterkennen eines Knochenbruches — Verneinung eines ärztlichen Kunstfehlers

Am 9. September 1923 wurde der praktische Arzt Dr. med. B. in Waldkirchen bei Zschopau zu der verunglückten Frau H. aus Chemnitz gerufen, die bei einer Radfahrtour auf der Landstraße Gornau—Waldkirchen gestürzt war. Der Arzt fand die Verunglückte im Straßengraben liegend vor, einen Bruch des anscheinend verletzten rechten Beines konnte er jedoch nicht feststellen. Die Verunglückte wurde — da sie sowohl wie ihr Ehemann sich weigerten, das Krankenhaus Zschopau aufzusuchen — nach dem städtischen Krankenhaus in Chemnitz überführt. Der Transport, der teilweise mit der Eisenbahn erfolgte, nahm zirka fünf Stunden in Anspruch. Bei der im Krankenhaus vorgenommenen genauen Untersuchung wurde ein Bruch des rechten Oberschenkels unmittelbar über dem Knie festgestellt. Am 12. September fand die blutige Einrichtung des Bruches statt, am 20. September mußte das Bein an der Bruchstelle abgenommen werden, da die Venen des Beines unterhalb der Bruchstelle durch Blutgerinnsel verstopft waren und das Bein infolge mangelnder Blutzufuhr abgestorben war. — Mit der Behauptung, Dr. B. habe durch Kunstfehler (ungenaue Untersuchung, unterlassene Schienung und Hochlagerung des Beines) die Gefäßzerreißungen und Venenverstopfung und damit die Amputation des Beines verschuldet, macht Frau H. den Arzt schadenersatzpflichtig. Die Klage ist jedoch in allen Instanzen — Landgericht Chemnitz, Oberlandesgericht Dresden und Reichsgericht — abgewiesen worden. Vom Reichsgericht mit folgenden Entscheidungsgründen:

Das Oberlandesgericht hält den Beweis dafür nicht erbracht, daß der Beklagte durch ein gegen die Regeln und Erfahrungen der ärztlichen Kunst verstoßendes Verhalten den Schaden verschuldet habe. Selbst wenn der Beklagte in fahrlässiger Nichterkenntnis des Knochenbruches eine Schienung schuldhaft unterlassen habe, würden die Ansprüche der Klägerin nicht begründet sein, weil sie den Beweis nicht erbracht habe, daß dieser Verstoß des Beklagten ursächlich für die Abnahme des Beines gewesen sei. Diese Annahme des Oberlandesgerichts gründet sich insbesondere auf das von der chirurgischen Universitätspoliklinik in Leipzig erstattete medizinische Gutachten. Dieses gelangt zu dem Ergebnis, daß für die Entstehung der Gefäßverletzungen stärkere Gewalteinwirkungen erforderlich seien; als eine solche Entwicklung käme im vorliegenden Falle nur der Unfall als solcher selbst in Frage, so daß die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß der Unfall selbst die Verletzung ursächlich bedingte. Vom ärztlichen Standpunkt aus müsse auch angenommen werden, daß der Zeitraum und die Vorgänge in der Zeit zwischen Eintritt des Unfalls und der Aufnahme ins Krankenhaus — also der Zeitraum, für den allein den Beklagten eine Verantwortung treffen kann — nicht ursächlich bestimmend und entscheidend auf den Krankheitsverlauf, insbesondere auf die Amputation waren. Angesichts dieses Ergebnisses des medizinischen Gutachtens ist ein der Klägerin günstiges Ergebnis nicht zu erreichen. (III 450/27.)

— **Der Durchbruch der Wallstraße nach der Ringstraße** scheint nunmehr tatsächlich vor sich zu gehen. Bereits vor acht Tagen begann man mit dem Einbau der ersten Kanalisationsrohre.

— **Die Straßenreinigungsgebühr.** Stadtverordneter Baurat Paul hat beim Stadtverordnetenkollegium einen Antrag eingereicht, der veränderte Einstufung der Verkehrsflächen und Gebührenfreiheit für abgelöste Grundstücke bezweckt.

— **Auflösung der Familienanwartschaften.** Wie die Landwirtschaftskammer bekanntgibt, ist mit Rücksicht auf das Gesetz über die Auflösung der Familienanwartschaften beschlossen worden, zur ständigen zentralen Vertretung der Interessen der Anwärter und Mitbelehnten bei der Auflösung der Familienanwartschaften und Lehen einen Arbeitsausschuß einzusetzen, dem angehören: Regierungsrat Hans v. Zezschwitz (Sayda), Kammerherr Günther v. Carlowitz (Dresden), Rechtsanwalt Dr. Löser (Dresden) und als Vorsitzender Oberst a. D. v. Egidy (Gönnsdorf). Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Dresden-A., Viktoriastraße 16, 2.

— **Im Erholungsheim der Pflichtschülerinnen zu Neukirch** (Lausitz), Eisenbahnstation Neukirch West an der Linie Bischofswerda—Zittau, das für erholungsbedürftige Einwohner Dresdens beiderlei Geschlechts, in erster Linie für Beamte und Lehrer, bestimmt ist, sind von Anfang September 1928 an bis Betriebsschluß (Anfang Oktober) bei günstigem Wetter und gemütlicher Nachfrage auch sofort einige Zimmer verfügbar. Zimmerpreise mit voller Verpflegung täglich 8 bis 4,25 RM. für eine Person. Anmeldungen beim Stiftsamt, Neues Rathaus (Eingang Ringstraße), 4. Obergeschoß, Zimmer Nr. 460.

— **Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten** (Gagfah), deren Sitz in Berlin ist und die in engem Zusammenhang mit dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband steht, breitet sich auch in Sachsen immer mehr aus. Im letzten Jahre ist die Tochtergesellschaft Gagfah ... Das Aktienkapital ist auf 4 Millionen Reichsmark erhöht worden.

— **Wanderbund im G. D. A.** Heute Donnerstag 8 Uhr Heimabend im Restaurant Weißenhofstraße, Schreibergasse. — Sonntag: Tageswanderung: Leubnitz-Neuostra—Nickern—Goppeln—Golberode—Goldene Höhe—Possendorf—Rabenauer Grund—Coßmannsdorf. Treffen: ½7 Uhr Leubnitz-Neuostra (Endstation der Straßenbahn).

— **Verein für deutsche Schäferhunde (SV.),** Ortsgruppe Dresden-A. Diesen Freitag 8 Uhr Monatsversammlung im Löwenbräu, Moritzstraße.